

## Checkliste

Prüfen Sie hier, ob Sie alle Regeln beachtet und richtig angewendet haben:

- Das EU-Emblem mit dem Verweis auf die Kofinanzierung der Europäischen Union ist auf allen Unterlagen und Publikationen deutlich sichtbar platziert.
- Das EU-Emblem ist mindestens genauso hoch bzw. breit dargestellt, wie das größte der anderen abgebildeten Logos?
- Das Logo des Landes Berlin ist abgebildet.
- Ein A3-Plakat mit Informationen zur ESF+-geförderten Maßnahme ist gut sichtbar angebracht.
- Die Webseite enthält eine kurze Beschreibung der ESF+-Maßnahme mit Platzierung des EU-Emblems (sichtbar nach Aufrufen der Webseite).

### Durchführungsbestimmungen

Wer eine Förderung von der Europäischen Union und vom Land Berlin erhält, ist verpflichtet diese zu erwähnen. Die Vorschriften können Sie in der Verordnung (EU) Nr. 2021/1060, Kapitel III Sichtbarkeit, Transparenz und Kommunikation; Abschnitt II Transparenz bei Einsatz der Fonds und Kommunikation zu Programmen und Anhang IX der Verordnung (EU) 2021/1057 vom 24. Juni 2021 zur Einrichtung des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) nachlesen.

Weitere Informationen sind dem „Merkblatt Information und Publizität für ESF+-geförderte Projekte“ zu entnehmen (siehe [www.berlin.de/esf](http://www.berlin.de/esf) Öffentlichkeitsarbeit).

## Ansprechpartner

Senatsverwaltung für Wirtschaft,  
Energie und Betriebe  
ESF-Öffentlichkeitsarbeit  
Martin-Luther-Straße 105  
10825 Berlin  
Franziska Glaubitz  
Tel.: (030) 9013-82 59  
E-Mail: [franziska.glaubitz@senweb.berlin.de](mailto:franziska.glaubitz@senweb.berlin.de)

Logos zum Download:  
[www.berlin.de/esf](http://www.berlin.de/esf)

Grafikhandbuch EU-Emblem:  
<http://publications.europa.eu/code/en/en-5000100.htm>

Broschüre „Vermittlung der Kohäsionspolitik im Zeitraum 2021-2027“:  
[https://ec.europa.eu/regional\\_policy/de/information/publications/guidelines/2020/communicating-cohesion-policy-in-2021-2027](https://ec.europa.eu/regional_policy/de/information/publications/guidelines/2020/communicating-cohesion-policy-in-2021-2027)

**Sehen und gesehen werden!**  
**So geht Öffentlichkeits-**  
**arbeit für Ihr ESF+-Projekt**  
Förderperiode 2021-2027



Dieses Faltblatt ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit des Landes Berlin. Es ist nicht zum Verkauf bestimmt und darf nicht zur Werbung für politische Parteien verwendet werden.

Stand: Juli 2022  
Redaktion und Layout: ariadne an der spree GmbH

Dieses Faltblatt wurde aus Mitteln der Europäischen Union (Europäischer Sozialfonds) und des Landes Berlin finanziert.



Kofinanziert von der  
Europäischen Union



Kofinanziert von der  
Europäischen Union

**Informationen für  
Projektträger in Berlin**

## Zeigen Sie Ihr Projekt!

Der Nutzen des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) für die Berlinerinnen und Berliner soll durch gezielte Informations- und Kommunikationsmaßnahmen sichtbar gemacht werden.

Es ist wichtig, dass die Bürgerinnen und Bürger darüber informiert sind, was mit ihrem Geld geschieht und welche Ergebnisse mit dem ESF+ vor Ort erreicht werden. Es gibt viele Anlässe, über Ihr Projekt zu berichten. Lassen Sie die Öffentlichkeit an Ihren Erfahrungen und Projektergebnissen teilhaben und nutzen Sie verschiedene Informationsmedien, wie z. B. Ihre Webseite, Plakate, Faltblätter, Hinweistafeln, Unterlagen für Teilnehmende, Pressemitteilungen oder Veranstaltungen.

### Hinweis auf die EU-Förderung

Alle Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit müssen grundsätzlich folgende EU-Elemente enthalten:

- Emblem der Europäischen Union
- Hinweis auf die Kofinanzierung von der Europäischen Union
- Logo des Landes Berlin

Die visuelle Darstellung sollte bei Publikationen durch einen Förderhinweis ergänzt werden, wie z. B.: „Das Projekt wird aus Mitteln der Europäischen Union (Europäischer Sozialfonds Plus) und des Landes Berlin gefördert.“

### Gestaltungsbeispiel für EU-Elemente

Dieses Projekt wird aus Mitteln der Europäischen Union (Europäischer Sozialfonds Plus) und des Landes Berlin gefördert.



## Informationsmaßnahmen

Als Begünstigter (Projektträger) sind Sie darüber hinaus verpflichtet durch folgende Maßnahmen über die Förderung aus dem ESF+ zu informieren:

### Webseite

Auf der Webseite des Begünstigten ist für die Dauer des Projektes eine kurze **Beschreibung der ESF+-Maßnahme** einzustellen, in der auf die **Ziele und Ergebnisse** eingegangen und die finanzielle Unterstützung durch die Europäische Union sowie des Landes Berlin hervorgehoben wird.

Das **EU-Emblem in Farbe** mit dem Hinweis „Kofinanziert von der Europäischen Union“ und das Logo des Land Berlins müssen **direkt nach dem Aufrufen der Webseite sichtbar** sein, so dass der Nutzer nicht auf der Seite herunterscrollen braucht.

### Plakat

Für die Dauer der Maßnahme ist ein Plakat (Mindestgröße A3) mit Informationen zum Projekt und mit Hinweis auf die finanzielle Unterstützung durch die Europäische Union an einer für die Öffentlichkeit gut sichtbaren Stelle anzubringen (z. B. im Eingangsbereich eines Gebäudes).



### Information der Teilnehmenden

Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer einer Maßnahme müssen über die finanzielle Förderung aus Mitteln der Europäischen Union und durch das Land Berlin unterrichtet werden. Dies kann z. B. durch Faltblätter, Informationsschreiben oder Teilnahmebestätigungen erfolgen.

Alle Unterlagen und Publikationen müssen die links aufgeführten EU-Elemente enthalten. Die Logos sowie Plakatvorlagen können Sie auf der Webseite herunterladen: [www.berlin.de/esf](http://www.berlin.de/esf) (Öffentlichkeitsarbeit).

## Anwendung des EU-Emblems

### Platzierung

Das EU-Emblem muss stets deutlich sichtbar und so platziert sein, dass es auffällt.

Wenn weitere Logos verwendet werden, muss das EU-Emblem mindestens genauso hoch bzw. breit abgebildet werden wie das größte der anderen Logos.

### Farben des EU-Emblems

	Blau (Rechteck)	Gelb (Sterne)
Pantone	REFLEX BLUE	YELLOW
CMYK	100/80/0/0	0/0/100/0
RGB	0/51/153	255/204/0
Hexadezimal (Web)	003399	FFCC00



### Kofinanziert von der Europäischen Union

### Schwarz/Weiß-Anwendung

Bei Schwarz/Weiß-Darstellungen ist der Umriss des Rechtecks durch eine schwarze Linie wiederzugeben; die Sterne sind schwarz auf weißem Untergrund einzusetzen.



### Kofinanziert von der Europäischen Union

### Farbiger Hintergrund

Das EU-Emblem sollte vorzugsweise auf weißem Hintergrund und nur in Ausnahmefällen auf dunklem Hintergrund erscheinen. Ist ein dunkler oder mehrfarbiger Hintergrund nicht zu vermeiden, muss das Rechteck durch einen weißen Rand umgeben werden.